

MITTEILUNGSBLATT

Akademie der bildenden Künste Wien
1010 Wien, Schillerplatz 3

Studienjahr 2003/2004 Ausgegeben am 19. 12. 2003 Nr. 12A

1. Geschäftsordnung des Rektorats der Akademie der bildenden Künste Wien
2. Provisorischer Organisationsplan inkl. Bestellung der provisorischen LeiterInnen
3. Anlage Personalzuordnung

1. Geschäftsordnung des Rektorats der Akademie der bildenden Künste Wien

Rektor/in

Vizekanzler/in für Personal, Ressourcen, und Frauenförderung:
(Beschäftigungsausmaß 100 %)

Vizekanzler/in für Lehre und Forschung:
(Beschäftigungsausmaß 75 %)

I. Rektorat (§ 22 UG)

1. Allgemeine Kompetenzen:

- Leitung der Akademie der bildenden Künste Wien und Vertretung nach außen
- Generalkompetenz für alle Aufgaben, die durch das UG nicht einem anderen Organ zugewiesen sind

2. Gemeinsam als Kollegialorgan wahrzunehmende Aufgaben:

- Entwurf der Satzung (zur Vorlage an den Senat)
- Erstellung des Entwicklungsplans (Zustimmung des Senats und Genehmigung des Universitätsrates notwendig)
- Erstellung des Organisationsplans (Zustimmung des Senats und Genehmigung des Universitätsrates notwendig)
- Entwurf der Leistungsvereinbarung (Genehmigung durch den Universitätsrat notwendig) und deren Umsetzung
- Bestellung der LeiterInnen von Organisationseinheiten
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit den LeiterInnen der Organisationseinheiten und Sicherung der Umsetzung
- Zuordnung der Universitätsangehörigen zu den einzelnen Organisationseinheiten
- Veranlassung von Evaluierungen und Veröffentlichung von Evaluierungsergebnissen
- Stellungnahme zu den Curricula
- Einrichtung eines Rechnungs- und Berichtswesens
- Erstellung der Leistungsberichte, des Rechnungsabschlusses und der Wissensbilanz
- Bevollmächtigungsrichtlinien (§ 28 Abs.1 UG)
- Geschäftsordnung des Rektorats

3. Den einzelnen Mitgliedern des Rektorats kommen insbesondere die unter II. und III. angeführten Agenden zu.

Bei allen selbständigen Agenden der/des Vizekanzlerin/Vizekanzlers ist darauf zu achten, dass der Rektor als Vorsitzender und Sprecher des Rektorats stets in ausreichendem Maße über alle Entscheidungen der/des Vizekanzlerin/Vizekanzlers informiert wird. Der Rektor ist berechtigt, sich über alle Angelegenheiten, die in die selbständige Kompetenz der/des Vizekanzlerin/Vizekanzlers fallen, zu informieren.

II. Rektor/in (§ 23 UG)

Herr Dr. Stephan Schmidt-Wulffen (Beschäftigungsausmaß 100 %)

1. Gesetzliche Aufgaben:

- Vorsitzender und Sprecher des Rektorats
- Leitung des Amtes der Universität
- Verhandlung und Abschluss der Leistungsvereinbarungen
- Oberster Vorgesetzter des gesamten Universitätspersonals
- Abschluss des Arbeitsvertrages mit der/dem Vizekanzlerin/Vizekanzler
- Auswahlentscheidung aus Besetzungsvorschlägen der Berufungskommissionen für UniversitätsprofessorInnen sowie aus Besetzungsvorschlägen der/des Vizekanzlerin/Vizekanzlers für Personal, Ressourcen und Frauenförderung für alle übrigen Personalaufnahmen
- Führung von Berufungsverhandlungen
- Abschluss von Arbeits- und Werkverträgen
- Vollmachtenerteilung (§ 28 Abs. 1 UG)

2. selbständige Agenden im Rektorat (gem. Pkt. I. 3.):

2.1. Strategische Entwicklungsplanung in Zusammenhang mit Profilbildungsmaßnahmen im nationalen und internationalen Kontext

2.2. Gebarung und Rechnungswesen:

- Führung des Haushalts der Akademie (§§ 15 bis 18 UG) und des Controllings
- Erstellung des Budgets und des Rechnungsabschlusses zur Vorlage an das Rektorat und zur Bewilligung durch den Universitätsrat
- Kostenersatz (§27)

2.3. Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising:

- Darstellung der Akademie-Tätigkeit für die universitäre und außeruniversitäre Öffentlichkeit
- Gewinnung von Drittmitteln

2.4. Veranstaltungswesen:

- Veranstaltungsplanung

2.5. Entscheidungs- bzw. Zeichnungsbefugnisse:

- Täglicher Geschäftsbetrieb: allein
- Grundsatzfragen der Öffentlichkeitsarbeit: gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern des Rektorats
- Abschluss von Partnerschaften auf Vorschlag der/des Vizerektorin/Vizerektors für Lehre und Forschung
- Aufträge über 30.000 €: gemeinsam mit dem Vizerektor oder der Vizerektorin im „4 Augen Prinzip“
- Budgethoheit und Budgetzuteilung

III. Vizerektor/in (§ 24 UG)

1. Vizerektorin für Personal, Ressourcen und Frauenförderung: Frau Mag. Anna Steiger (Beschäftigungsausmaß 100 %)

1.1. Führung der Verwaltung:

- Koordinierung aller Verwaltungsabläufe einschließlich des IT-Einsatzes
- Umsetzung von Evaluierungsmaßnahmen in der Verwaltung
- Umsetzung des Frauenförderungsplans

1.2. Personalangelegenheiten:

- Vorgesetzte des allgemeinen Universitätspersonals
- Entscheidungen arbeitsrechtlicher Problemstellungen in Bezug auf das gesamte Universitätspersonal in Zusammenarbeit mit Rektor oder Vizerektor
- Personalauswahl für alle Stellen sowie Personalaufnahmen in Zusammenarbeit mit Rektor oder Vizerektor
- Erstellung des Organisationsplans für den Einsatz des gesamten Universitätspersonals zur Vorlage an das Rektorat
- Vollziehung des ArbVG (Ansprechpartnerin für Betriebsräte)

1.3. Personalentwicklung:

- Erstellung und Umsetzung eines Fort- und Weiterbildungskonzepts für alle Universitätsangehörigen

1.4. Gleichstellung von Frauen und Männern, sowie Frauenförderung:

- Umsetzung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes und Sicherung der Umsetzung des Frauenförderungsplans
- Erstellung des Frauenförderungsplans zur Vorlage an das Rektorat und den Senat

1.5. Raumangelegenheiten

- Erstellung des Raumplans (Widmung, Zuordnung und Nutzung der Räume) zur Vorlage an das Rektorat
- Verwaltung, Instandhaltung und Bewirtschaftung aller Liegenschaften, Bauwerke und Räumlichkeiten nach den Richtlinien des Rektorats
- Wahrnehmung aller sich aus §§ 117, 118, 137 bis 140 UG ergebenden Rechte und Pflichten der Akademie der bildenden Künste Wien

1.6. Entscheidungs- bzw. Zeichnungsbefugnisse

- Täglicher Geschäftsbetrieb: allein
- Budgethoheit im Rahmen der Budgetzuteilung durch den Rektor
- Aufträge über € 30.000: zusammen mit dem Rektor im „4 Augen Prinzip“

2. Vizerektor für Lehre und Forschung: Herr VL Mag. Andreas Spiegl (Beschäftigungsausmaß 75 %)

2.1. Evaluierung und Qualitätssicherung:

- Erstellung einer Evaluierungsrichtlinie zur Vorlage an den Senat
- Durchführung von Evaluierungen auf der Grundlage der Evaluierungsrichtlinie
- Sicherung von Maßnahmen, die aus Evaluierungsergebnissen resultieren
- Vorschlag für die Veröffentlichung von Evaluierungsergebnissen zur Vorlage an das Rektorat
- Erarbeitung der Wissensbilanz zur Vorlage an das Rektorat
- Konzeption und Umsetzung von Evaluierungsmaßnahmen zur Förderung der Wissenschaft sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste

2.2. Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste

- Koordinierung der wissenschaftlichen Forschung sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste innerhalb der Akademie der bildenden Künste Wien
- Einbindung in internationale Forschungsprojekte sowie Projekte der Entwicklung und Erschließung der Künste
- Unterstützung der Nutzung und Umsetzung der Forschungsergebnisse in der Praxis und Unterstützung der gesellschaftlichen Einbindung von Ergebnissen der Entwicklung und Erschließung der Künste.
- Förderung und Weiterbildung der wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen (§ 100 UG) sowie der ForschungsstipendiatInnen (§ 95 UG)

- Leitlinien für identitätsstiftende Projekte in Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste
- Umsetzung des Frauenförderungsplans in Forschung sowie in Entwicklung und Erschließung der Künste

2.3. Pflege der Kontakte zu den Absolventinnen und Absolventen:

- Einbindung der AbsolventInnen in die Gestaltung, Weiterentwicklung und Finanzierung der Akademie
- Erarbeitung eines Satzungsteiles zur Vorlage an das Rektorat und den Senat.

2.4. Auslandsangelegenheiten:

- Förderung der internationalen Mobilität von Lehrenden und Studierenden
- Partnerschaften

2.5. Lehrbudget:

- Aufteilung des Lehrbudgets auf der Grundlage der Studienpläne zur Vorlage an den Rektor
- Verwaltung des Lehrbudgets
- Kollegiengeld, Mehrdienstleistungen, externe Lehre

2.6. Lehrorganisation

- Betrauung mit Lehre für alle Kategorien des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals
- Umsetzung von Evaluierungsmaßnahmen in der Lehre
- Umsetzung des Frauenförderungsplans in der Lehre
- Organisation der Durchführung von Habilitationsverfahren, Erteilung der Lehrbefugnis
- Stellungnahme zu Besetzungsvorschlägen für die Stellen der UniversitätsdozentInnen sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen im Lehrbetrieb

2.7. Organisation des Studien- und Prüfungsbetriebs:

- Aufnahme der Studierenden und Einhebung der Studienbeiträge
- Prüfungssenate
- Stellungnahme zu Ansuchen auf Freistellung des Lehrpersonals (nach Befürwortung durch das Institut) unter den Aspekten des Lehr- und Prüfungsbetriebes
- Kommissionelle Prüfungen
- alle übrigen studienrechtlichen Aufgaben (im Sinne des studienrechtlichen monokratischen Organs)

2.8. Vorbereitung der Stellungnahme zu den Curricula durch das Rektorat

2.9. Stipendienwesen; Einrichtung von Vergabekommissionen, Organisation der Vergabe

2.10. Entscheidungs- bzw. Zeichnungsbefugnisse:

- Täglicher Geschäftsbetrieb: allein
- Budgethoheit im Rahmen der Budgetzuteilung durch den Rektor
- Aufträge über € 30.000: zusammen mit dem Rektor im „4 Augen Prinzip“

IV Vertretungsbefugnisse im Falle der Verhinderung

1. Vertretung des Rektors in den Agenden II/1:

- 1.) Vizerektorin für Personal, Ressourcen und Frauenförderung
- 2.) Vizerektor für Lehre und Forschung

in den Agenden II/2:

- 1.) Vizerektorin für Personal, Ressourcen und Frauenförderung
- 2.) Vizerektor für Lehre und Forschung

allen übrigen Agenden:

- 1.) Vizerektorin für Personal, Ressourcen und Frauenförderung
- 2.) Vizerektor für Lehre und Forschung

2. Vertretung der Vizerektorin für Personal, Ressourcen und Frauenförderung:

- 1) Rektor
- 2) Vizerektor für Lehre und Forschung

3. Vertretung des Vizerektors für Lehre und Forschung:

- 1) Rektor
- 2) Vizerektorin für Personal, Ressourcen und Frauenförderung

Für das Rektorat:

Dr. Stephan Schmidt-Wulffen
Rektor

2. Provisorischer Organisationsplan inkl. Bestellung der provisorischen LeiterInnen

Provisorischer Organisationsplan der Akademie der bildenden Künste Wien gemäß § 121 Abs. 10 Universitätsgesetz 2002

Präambel:

Zu den Aufgaben des Rektorates zählt gemäß § 121 Abs. 10 Universitätsgesetz 2002 die Erlassung eines provisorischen Organisationsplanes, der den Zeitraum zwischen dem 1. Jänner 2004 und dem endgültigen Organisationsplan überbrücken soll.

Der provisorische Organisationsplan der Akademie der bildenden Künste Wien tritt mit 1. Jänner 2004 in Kraft. Sein zeitlicher Geltungsbereich endet mit In-Kraft-treten des endgültigen Organisationsplans.

An der Akademie der bildenden Künste Wien werden folgende Organisationseinheiten eingerichtet:

1.) Organisationseinheiten gemäß § 20 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002:

- Institut für Kunst und Architektur
- Institut für bildende Kunst
- Institut für das künstlerische Lehramt
- Institut für Wissenschaften und Technologie in der Kunst
- Institut für Kunst und kulturwissenschaftliche Studien

2.) Organisationseinheiten gemäß § 39 Abs. 1 Zi 1. und 2 leg. cit.:

- Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien
- Kupferstichkabinett (inkl. Archiv)

3.) Organisationseinheiten der Verwaltung (Dienstleistungseinrichtungen):

- Rechts- und Personalabteilung
- Studien- und Prüfungsabteilung
- Rechnungswesen
- Gebäude und Technik
- Qualitätsmanagement
- ZID & Kommunikation
- Auslandsbüro
- Öffentlichkeitsarbeit & Ausstellungsmanagement
- OE gemäß § 19 Abs. 2 Zi. 7 UG 2002
- Bibliothek

Dem Universitätsrat, dem Senat, dem Rektorat sowie der OE gem. § 19 Abs. 2 Zi. 7 UG 2002 wird zur administrativen Unterstützung jeweils ein Büro zugeordnet.

Bestellung von provisorischen Leiterinnen und Leitern

1.) Organisationseinheiten gemäß § 20 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002:

- Institut für Kunst und Architektur: Univ. Prof. DI Dr. Joost Meuwissen
- Institut für bildende Kunst: o. Univ. Prof. Gunter Damisch
- Institut für das künstlerische Lehramt: o. Univ. Prof. Mag. Herwig Zens
- Institut für Wissenschaften u. Technologie in d. Kunst: o. Univ. Prof. Univ.Doiz. DI Dr. Manfred Schreiner
- Institut für Kunst und kulturwissenschaftliche Studien: Univ. Prof. Ute Meta Bauer

2.) Organisationseinheiten gemäß § 39 Abs. 1 Zi 1. und 2 leg. cit.:

- Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien: HR Univ.Doiz. Dr. Renate Trnek
- Kupferstichkabinett (inkl. Archiv): Dr. Monika Knofler

3.) Organisationseinheiten der Verwaltung (Dienstleistungseinrichtungen)

- Rechts- und Personalabteilung: Mag. Gerald Grünzweig
- Studien- und Prüfungsabteilung: Erna Kaspar
- Rechnungswesen:
Buchhaltung: Brigitta Hofer
- Gebäude und Technik: Alfred Dabsch
- ZID & Kommunikation: Susanna Kirisits
- Auslandsbüro: Mag. Christa Sichrovsky
- Öffentlichkeitsarbeit & Ausstellungsmanagement: Mag. Claudia Kaiser
- Bibliothek: HR Dr. Robert Wagner

Für das Rektorat:

Dr. Stephan Schmidt-Wulffen
Rektor